



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012-299](#) von Christoph Buser, FDP Fraktion, vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch?

Datum: 26. März 2013

Nummer: 2012-299

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2012-299](#) von Christoph Buser, FDP Fraktion, vom 18. Oktober 2012: Lernen die Expatskinder in der International School Basel (ISB) genügend Deutsch?

vom 26. März 2013

1. Wortlaut der Interpellation

„Es ist unbestritten, dass der guten Integration von länger in der Region verbleibenden Expats und insbesondere auch ihren Kindern eine wichtige Bedeutung zukommt. Dazu gehört das Deutschlernen, das mit freiwilligen Massnahmen bei Erwachsenen und mit Schulunterricht bei Kindern gefördert werden soll. Mit der von mir sehr begrüssteten Praxisänderung aufgrund der Interpellation [2012-083](#), dass bei Begrüssungsgesprächen mit Expats aus Drittstaaten keine Integrationsvereinbarung mehr unterzeichnet werden muss und mit der damit einhergehenden Gleichbehandlung von Expats aus EU-/Efta-Staaten und aus Drittstaaten stellt sich die Frage, wie das freiwillige Sprachenlernen der Expats weiter gefördert werden kann.

Gemäss der [Antwort des Regierungsrats](#) auf die erwähnte Interpellation besuchen 11 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler eine Privatschule. Es dürfte sich hierbei meist um die Kinder von Expats handeln. Die Internationalen Schulen haben die wichtige Aufgabe, den Kindern von Expats einen international anerkannten Schulabschluss anzubieten. Da Expats gemäss der Ecos-Studie oft länger in der Region verbleiben als geplant, kommt dem Deutschlernen ihrer Kinder eine wichtige Bedeutung zu. Dies unter anderem auch darum, weil ihnen damit der Weg in die Berufsbildung breiter offen steht.

Gemäss der Antwort des Regierungsrats seien die Lehrpläne der Internationalen Schulen aber nicht auf die Lehrpläne des Kantons Basel-Landschaft abgestimmt und das Qualitätssicherungssystem werde von international akkreditierten Zertifizierungsstellen wahrgenommen. Bei den Privatschulen hingegen sei sichergestellt, dass die Kinder nach den Lehrplänen der öffentlichen Schule unterrichtet werden. Sie würden Deutsch als Zweitsprache oder als Fremdsprache lernen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welcher Unterschied besteht zwischen den Lehrplänen, gemäss Aussage des Regierungsrats, von Privatschulen und internationalen Schulen?*
- 2. In welchen Privatschulen ist, gemäss Aussage Regierungsrat, sichergestellt, dass die Kinder nach den Lehrplänen der öffentlichen Schule unterrichtet werden, respektive in welchen Privatschulen kommt damit dem Deutschlernen eine wichtige Bedeutung zu?*
- 3. Kann auch in Internationalen Schulen sichergestellt werden, dass die Kinder Deutsch als Zweitsprache lernen?*
- 4. Die Internationalen Schulen sind vom Kanton Basel-Landschaft anerkannt. Welche Kriterien müssen die Schulen in Bezug auf Deutschunterricht erfüllen und wer (Bund oder Kanton) ist für die Anerkennung und die Betreuung der Schulen verantwortlich?“*

2. Einleitende Bemerkung

Der Integration von länger im Kanton verbleibenden Expatriates (gewöhnlich abgekürzt: Expats) und deren schulpflichtigen Kindern kommt auch aus der Sicht der Bildungsbehörden eine wichtige Bedeutung zu. Es ist deshalb unbestritten, dass die Kinder die deutsche Sprache lernen sollen.

Daneben gibt es aber auch eine Anzahl von Expats, die nur über eine relativ kurze Zeitdauer (2 Jahre und weniger) in der Schweiz arbeiten (befristeter Auftrag) und einen international anerkannten Schulabschluss ihrer Kinder nicht unterbrechen, resp. gefährden wollen. Diese Erziehungsberechtigten nutzen für ihre Kinder in der Regel das Angebot der International School Basel, da die kulturellen und gesellschaftlichen Aspekte im Hintergrund stehen, weil sie nicht die Absicht eines dauernden Verbleibens in der Schweiz haben.

3. Beantwortung der Fragen

1. **Welcher Unterschied besteht zwischen den Lehrplänen, gemäss Aussage des Regierungsrats, von Privatschulen und internationalen Schulen?**

Die Privatschulen, vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe II, bedürfen einer Bewilligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Privatschule die an die öffentlichen Schulen gestellten Anforderungen erfüllt (BildG, § 19 Abs. 1 und 2). Damit haben sich alle Privatschulen im Kanton Basel-Landschaft an den geltenden Lehrplan, die Lehrmittel und die Stundentafel zu halten.

Die Lerninhalte der internationalen Schulen (International School Basel) richten sich in Inhalt und Struktur dessen was unterrichtet wird, nach den fünf Elementen des PYP Programmes (Primary Years Programme) der International Baccalaureate Organisation (IBO), die da sind: Knowledge, Concepts, Skills, Attitudes und Action.

Der Unterschied zwischen den Lehrplänen von Privatschulen und internationalen Schulen besteht folglich darin, dass sich die Privatschulen an den Lehrplänen des Kantons Basel-Landschaft orientieren, während die internationalen Schulen sich ans anglistische Schulsystem halten.

2. **In welchen Privatschulen ist, gemäss Aussage Regierungsrat, sichergestellt, dass die Kinder nach den Lehrplänen der öffentlichen Schule unterrichtet werden, respektive in welchen Privatschulen kommt damit dem Deutschlernen eine wichtige Bedeutung zu?**

In allen Privatschulen (Ausnahme: ISB), die eine Betriebsbewilligung im Kanton Basel-Landschaft haben, ist sichergestellt, dass die Kinder nach den Lehrplänen der öffentlichen Schule unterrichtet werden. Damit ist wiederum sichergestellt, dass in allen Privatschulen dem Deutschlernen die gleich grosse und wichtige Bedeutung zukommt, wie dies an den öffentlichen Schulen des Kantons der Fall ist.

3. **Kann auch in Internationalen Schulen sichergestellt werden, dass die Kinder Deutsch als Zweitsprache lernen?**

Auch die Schülerinnen und Schüler der International School Basel, als einzige internationale Schule auf basellandschaftlichem Boden, sind nach Lehrplan ISB verpflichtet, Deutsch zu lernen:

Kindergarten: 4 Lektionen plus 2 halbe Lektionen Geschichten erzählen in Deutsch

Klassen 1 bis 5: 5 Lektionen pro Woche

Klassen 6 bis 10: 5 - 6 Lektionen Deutsch

Die Schüler erhalten Deutschunterricht entsprechend den seit Sommer 2012 bestehenden Vorgaben der IBO (International Baccalaureate Organisation) bezüglich ihres sprachlichen Niveaus. Schüler, die Unterricht in Deutsch als Fremdsprache (sogenannte B-Sprache) erhalten, sind Lerngruppen von Stufe 1 (Anfänger) bis Stufe 5 (fast Muttersprachler-Niveau) zugeteilt. Ausserdem gibt es in jedem Jahrgang eine Gruppe, in der diejenigen Schüler unterrichtet werden, deren Muttersprache Deutsch ist oder deren sprachliches Niveau dem eines Muttersprachlers entspricht (sogenannte A-Sprache). In dieser Gruppe wird dementsprechend wie beim Deutschunterricht an Deutschen oder Schweizer Schulen auch deutlich mehr Literatur unterrichtet.

Klassen 11 und 12:

In der Oberstufe können die Schüler (wiederum den Vorgaben der IBO entsprechend) entscheiden, ob sie Deutsch als B-Sprache oder als A-Sprache machen wollen. Dabei verteilen sich die Stunden wie folgt:

5 Stunden in Deutsch als B-Sprache, sogenanntes „Standard-Level“ (Grundkurs Deutsch)

7 Stunden Deutsch als B-Sprache, sogenanntes „Höheres Level“ (ein Leistungskurs)

In der A-Sprache können die Schüler zwischen einem Literaturkurs und einem Sprach- und Literaturkurs wählen (derzeit gibt es in der 11. und 12. Klasse nur einen Sprach- und Literaturkurs). Auch hier gibt es einen Grund- und Leistungskurs mit der gleichen Stundenzahl wie in der B-Sprache.

Anmerkung: Nicht alle Schüler müssen in der Oberstufe Deutsch als eines ihrer Schulfächer wählen, da sie sich auch für andere Sprachen wie z.B. Französisch oder Spanisch entscheiden können. Die Mehrheit der Schüler entscheidet sich jedoch für Deutsch als A- oder B-Sprache.

4. Die Internationalen Schulen sind vom Kanton Basel-Landschaft anerkannt. Welche Kriterien müssen die Schulen in Bezug auf Deutschunterricht erfüllen und wer (Bund oder Kanton) ist für die Anerkennung und die Betreuung der Schulen verantwortlich?

Die Internationalen Schulen im Kanton Basel-Landschaft erfüllen in Bezug auf die deutsche Sprache die gleichen Bedingungen wie die öffentlichen Schulen in Bezug auf das Erlernen der ersten oder zweiten Fremdsprache. Dass die internationalen Schulen gegenüber den öffentlichen Schulen oft im Vorteil sind, hängt damit zusammen, dass die Schülerinnen und Schüler der internationalen Schulen in ihrem sozialen Umfeld sehr daran interessiert sind, Deutsch zu lernen (Sport, Freizeit, Nachbarschaft, etc.).

Die Lernziele Deutsch der internationalen Schulen sind im Syllabus für MYP (Lehrplan Mittelstufe) und IB Diploma (Lehrplan Oberstufe, 11. und 12. Klasse) abgehandelt. Diese können für die Mittelstufe auf der ISB Homepage (www.isbasel.ch) und für die Oberstufe auf der Homepage der International Baccalaureate-Organisation (www.ibo.org/country/CH/) von heruntergeladen werden.

Für die Anerkennung der International School, die in mehreren Kantonen der Schweiz Schulen betreibt, ist der Bund verantwortlich. Der Kanton Basel-Landschaft hat zwar ein Aufsichtsrecht für die Schustandorte auf seinem Boden, verzichtet aber aufgrund der internationalen Einbindung der Schule auf eine spezielle Aufsicht und Betreuung.

Liestal, 26. März 2013

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Achermann